

Füttererstraße 8
84032 Landshut

BWBD Zeitelberger • Füttererstraße 8 • 84032 Landshut

Tel.: 08 71-7 15 58
Fax: 03212-6494 384 (PC-Fax)
Mobil: 01 72-2 50 04 33
E-Mail: post@zeitelberger.de
thomas.zeitelberger@arcor.de
H-Page: www.zeitelberger.de

An alle
Damen und Herren Richter

Frühjahr/Sommer 2021

Betriebswirtschaftliche Gutachten

Sehr geehrte Damen und Herren Richter,

tagtäglich haben Sie im Rahmen Ihrer richterlichen Aufgaben Rechtsfälle zu beurteilen und zu entscheiden, die betriebswirtschaftliche Problemstellungen aufwerfen wie z. B. Schadenersatz, Bewertungen von Unternehmen oder entgangene Gewinne. In einigen Fällen ist es dabei notwendig, Sachverständigengutachten einzuholen.

Seit 1996 ist ein Schwerpunkt meiner beruflichen Tätigkeit die Erstellung von betriebswirtschaftlichen Gutachten im richterlichen Auftrag. Folgende Themenstellungen sind nach meiner persönlichen Erfahrung - jeweils bezogen auf den Einzelfall - häufiger zu bearbeiten:

1. Feststellung des Gesamt- oder Anteilwertes von gewerblichen Unternehmen sowie Freiberuflerpraxen im Rahmen von Vermögensauseinandersetzungen

Bei der Auflösung von Gesellschaften, bei Scheidungen, im Rahmen von Erbauseinandersetzungen/Pflichtteilberechnungen und bei der Abfindungsguthabenermittlung beim Ausscheiden eines Gesellschafters ist es oftmals notwendig, eine Unternehmens- bzw. Praxisbewertung vorzunehmen. Diese Fragestellungen treten auch bei Enteignungen bzw. bei enteignungsgleichen Eingriffen in Unternehmen auf.

2. Ermittlung des entgangenen Gewinns bzw. Deckungsbeitrags bei Schaden- und Verdienstauffall-Auseinandersetzungen

Einem Verkäufer steht ein Schadenersatz bezogen auf den entgangenen Gewinn (heute zumeist entgangener Deckungsbeitrag) zu, wenn der Käufer die bestellte Sache oder Dienstleistung nicht oder nicht in voller Höhe abnimmt. Ähnliche Berechnungen sind notwendig, wenn aufgrund besonderer Situationen, die eventuell durch Dritte ausgelöst wurden, ein Gewerbetreibender seine Dienste nicht oder nur eingeschränkt anbieten kann. Auch bei der Verdienstauffallberechnung von Selbstständigen müssen derartige Berechnungen durchgeführt werden.

b. w.

3. Feststellung der betriebswirtschaftlichen Grundlagen zur Ermittlung des Ausgleichsanspruches des Handelsvertreters nach § 89 b HGB

Grundsätzlich haben Handelsvertreter nach Beendigung ihrer Tätigkeit Ansprüche an den Unternehmer aus § 89 b des Handelsgesetzbuches. Diese Ansprüche müssen nach anerkannten betriebswirtschaftlichen Regeln erarbeitet werden.

4. Ermittlung der ersparten Aufwendungen aufgrund des Kündigungsrechtes des Bestellers nach § 649 BGB

Kündigt bei einem Werkvertrag der Besteller, so ist der Auftragnehmer berechtigt, die vereinbarte Vergütung zu verlangen. Er muss sich jedoch den Wert anrechnen lassen, den er sich aufgrund der Kündigung an Aufwendungen erspart hat.

5. Feststellung der angemessenen Entschädigung bei Kündigung durch den Auftragnehmer entsprechend § 642 BGB

Wurde von Seiten des Auftragnehmers ein Werkvertrag gekündigt, so sind die bisherigen Leistungen nach den Vertragspreisen abzurechnen. Außerdem hat der Auftragnehmer Anspruch auf eine angemessene Entschädigung nach § 642 BGB.

6. Bearbeitung betriebswirtschaftlicher Gutachtenaufträge, auch außerhalb der unter 1 - 5 näher beschriebenen Themengebiete

Natürlich kann die oben dargelegte Themenauswahl niemals alle in der Gerichtspraxis vorkommenden Fragen abdecken, sondern nur einen diesbezüglichen Auszug darstellen. Deshalb soll hier ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass - je nach richterlichem Beschluss - grundsätzlich alle betriebswirtschaftlichen Gutachtenaufträge bearbeitet werden.

Ich arbeite seit 1985 als Betriebswirt (FH) und habe langjährige Erfahrung, insbesondere auf den Gebieten Rechnungswesen, also Finanzbuchhaltung und Kostenrechnung (Gewinnermittlung, Kalkulation, Teilkostenrechnung), Controlling (Unternehmensplanung und -steuerung) und im Bereich Unternehmensbewertung.

Sehr gerne würde ich in Ihrem Auftrag als Sachverständiger in betriebswirtschaftlichen Fragen tätig sein. Eine schnelle Bearbeitungszeit darf ich Ihnen schon hier zusichern. Für die Beantwortung von Fragen im Vorfeld stehe ich Ihnen jederzeit gerne auch telefonisch zur Verfügung.

Bitte beachten Sie auch meine Homepage www.zeitelberger.de.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüßen

Thomas R. Zeitelberger
Dipl.-Betriebswirt (FH)